



**RECHT  
GEGEN  
RECHTS**

**hinschauen  
und handeln!**

Eine Broschüre des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt  
und der Regionalen Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus  
für Mittel-, Ober- und Unterfranken

Herausgeber



Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“



Produziert von



Jugend Information  
Nürnberg

Kooperationspartner



Wissen was geht!  
Die Jugendinformationsstelle des  
Stadtjugendrings Aschaffenburg



[www.recht-gegen-rechts.de](http://www.recht-gegen-rechts.de)

	Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg _____	4
<b>1</b>	<b>Gesetze gegen Rechts</b> _____	<b>7</b>
1.1	Die wichtigsten Paragraphen _____	10
1.2	Verbotene Kennzeichen _____	12
1.3	Verbotene Grüße _____	14
1.4	Verbotene Parolen _____	14
1.5	Symbole – strafbar oder erlaubt? _____	15
1.6	Volksverhetzung _____	22
1.7	Wann nicht bestraft wird _____	25
1.8	Strafe trotz Meinungsfreiheit? _____	27
<b>2</b>	<b>Die Rechten erkennen</b> _____	<b>28</b>
2.1	(Freie) Kameradschaften, Freies Netz Süd, _____ Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)	29
2.2	Propaganda durch Musik _____	32
2.3	Computerspiele _____	35
2.4	Internet _____	38
2.5	E-Mails, SMS und MMS _____	40
2.6	Codes der Rechten _____	41
2.7	Kleider machen (keine) Leute _____	43
<b>3</b>	<b>Das kannst Du tun</b> _____	<b>46</b>
3.1	So erstattest Du Anzeige _____	48
3.2	Zeugenpflicht _____	50
3.3	Zeugenschutz _____	52
3.4	Verhaltenstipps – so hilfst Du anderen _____	54
3.5	Verhaltenstipps – so hilfst Du Dir selbst _____	56
3.6	Empfehlungen für Schulen, Eltern und Verantwortliche _____ in der Jugendarbeit	58
<b>4</b>	<b>Infos vor Ort</b> _____	<b>60</b>
	Aschaffenburg _____	61
	Augsburg _____	62
	München _____	65
	Nürnberg _____	69
	Bayernweit _____	75
	Impressum _____	79



## Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg

Die Enthüllungen und Erkenntnisse über die Taten der sogenannten „Zwickauer Zelle“, deren Mitglieder zwischen 2000 und 2007 zehn Menschen ermordet haben, haben uns alle schockiert. Viele von uns fragen sich, wieso das nicht verhindert werden konnte. Diese schrecklichen Taten zeigen, wohin Rechtsextremismus im schlimmsten Fall führt: Zu Mord und Terror. Das Problem fängt aber schon

viel früher an, im Alltag, bei scheinbaren Kleinigkeiten, zum Beispiel einem schnell dahingesagten rassistischen Spruch über Zugewanderte und Flüchtlinge oder über Menschen mit Behinderungen. Menschenfeindliches Verhalten nehmen wir leider an vielen Orten und bei vielen Gelegenheiten wahr – in der Schule, beim Sport, beim Einkaufen, in der Disco.

Wer kennt es nicht: Man steht in der Schlange im Supermarkt, geht mit Freundinnen oder Freunden etwas trinken oder man sitzt bei einem Familienfest zusammen und plötzlich kommt ein Spruch wie: „Früher hätte es so was nicht gegeben!“ oder auch „Wir sind ein christliches Land, Moscheen haben hier nichts zu suchen!“ Selbst in der Schule ist man mit solchen oder ähnlichen Äußerungen konfrontiert. Manchmal aus Unbedachtheit oder aus Unwissenheit geäußert, sind diese Bemerkungen dennoch verletzend und leider oft genug Ausdruck einer menschenverachtenden Haltung. Und dann ärgert man sich und es fällt einem keine Antwort ein.

Was sich hier noch im „vorpolitischen Raum“ abspielt, steht im Zentrum der Ideologie rechtsextremer Organisationen. Die meisten von uns haben es schon gehört oder selbst Erfahrungen gemacht mit „den Rechten“ – ihrer Musik, ihrer Kleidung, ihren Demos,

ihrer Auftreten und ihren Slogans. Ausgrenzung und Gewalt gegen Menschen anderer Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung oder politischer Meinung sind feste Bestandteile von Rechtsextremismus. Das ist in einem demokratischen Land, das die Achtung der Menschenrechte als Grundlage von Politik und Zusammenleben betrachtet, vollkommen inakzeptabel!

Dem Rechtsextremismus liegt ein Denken zugrunde, das Menschen unterschiedlichen Wert zuschreibt – je nach Herkunft, Hautfarbe und Kultur. Damit verletzt rechtsextremes Denken die Menschenwürde und verstößt gegen die im Grundgesetz festgelegten Grundrechte der Menschen in Deutschland. Im **Grundgesetz** heißt es in **Artikel 1**: *„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“* Und in **Artikel 3, Absatz 3**: *„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“*

Mit unterschiedlichsten Strategien versuchen Rechtsextreme, junge Leute in ihre Strukturen einzubinden und sie für ihre Einstellungen zu gewinnen. Dabei verhalten sie sich oft wie „Wölfe im Schafspelz“: Sie locken mit vermeintlich unpolitischen Angeboten wie Partys oder CDs, bieten Beratung an oder Jugendfreizeiten. Eigentlich wollen sie die jungen Menschen aber in ihre Netzwerke einbinden. Sie machen sich die Demokratie zunutze, beanspruchen für sich alle Grundrechte wie zum Beispiel die Meinungs- und Versammlungsfreiheit, obwohl sie diese anderen Menschen nicht zugestehen wollen. Sie geben sich als Umweltschützer aus, als Globalisierungsgegner oder als Fürsprecher der sozial Schwachen. In Wirklichkeit wollen sie unsere Demokratie lieber heute als morgen stürzen und eine Gesellschaft nach ihrer totalitären Vorstellung errichten.

Und es bleibt nicht bei der reinen Propaganda: Rechtsextremismus bedeutet immer auch Gewalt. 182 Menschen wurden seit 1990 von Rechtsextremisten in Deutschland ermordet, im Jahr 2010 gab es nach offiziellen Angaben des Bundesinnenministeriums 806 Gewalttaten mit rechtsextremer Motivation – das sind mehr als zwei pro Tag!



Als Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg und als Vorsitzender des Bayerischen Städtetages trete ich ein für ein respektvolles und solidarisches Miteinander und ich bin sehr wachsam gegenüber allen Formen von Ausgrenzung, Menschenfeindlichkeit und Verächtlichmachung – sowohl in der großen Politik als auch in alltäglichen Miteinander. Für mich zählen hier drei Aspekte: Toleranz als Grundlage für gewaltfreie und demokratische Aushandlungsformen, von Alltags- und Interessenkonflikten im Gemeinwesen, in den Institutionen und in der Nachbarschaft; Zivilcourage als ein aktives und sichtbares Eintreten für die humanen und demokratischen Rechte aller Bewohnerinnen und Bewohner einer Kommune sowie soziale Teilhabe als die Möglichkeit für alle Menschen, aktiv an den gesellschaftlichen, politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Prozessen partizipieren zu können. In diesem Verständnis sind rechtsextreme und rassistische Handlungen ein Angriff auf die demokratische Kultur einer Kommune.

Jeder von uns kann im Kleinen gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit aktiv werden, den Kneipenwirt ansprechen, wenn am Stammtisch Nazi-Sprüche laut werden, Partei ergreifen, wenn ein ausländischer Mitschüler angepöbeln wird oder einfach nur die Polizei anrufen, wenn man Zeuge von Angriffen wird.

Ich freue mich, dass mit der Broschüre „Recht gegen Rechts“ eine umfassende Hilfestellung gegeben wird, Symbole, strafbare Sprüche und Aktionen von Rechtsextremen erst einmal zu erkennen und dann Handlungsmöglichkeiten aufzeigt, die jeder einzelne von uns anwenden kann. Deshalb wünsche ich der Publikation viele couragierte Leserinnen und Leser

Dr. Ulrich Maly



# Gesetze gegen Rechts

### Rechts ist nicht gleich Rechts

Auch wenn in dieser Broschüre von „Rechten“ gesprochen wird, gibt es verschiedene Bezeichnungen, die Dir helfen zu unterscheiden:

**Nazis** haben den Nationalsozialismus von 1933 bis 1945 selbst erlebt und finden ihn immer noch gut. **Neonazis** sind nach dem Krieg geboren und verherrlichen den Hitler-Staat und seine Ideen.

**Rechtsextremisten** lehnen die Demokratie ganz ab, bekämpfen sie und wollen am liebsten einen „Führer“. **Rechtsradikale** akzeptieren die Grundwerte des Staates, wie z. B. Wahlen, und versuchen, diese für ihre Zwecke zu nutzen. Konkrete Feindbilder (z. B. Ausländer, Homosexuelle, ...) suchen sie sich aber beide.

**Patrioten** lieben ihr Land, ohne andere abzuwerten. **Nationalisten** stellen ihren Staat über andere. Rechte benutzen für sich aber beide Begriffe.

Wer einen Menschen verletzt, fremdes Eigentum beschädigt oder andere beleidigt, macht sich strafbar. Denn ein friedliches Zusammenleben ist nicht möglich, wenn man die anderen nicht achtet oder zumindest in Ruhe lässt. Die Würde des Menschen steht über allem.

Trotz unserer Geschichte gibt es immer noch Menschen, die die Nazis gut finden und Adolf Hitler verehren. Niemand wird aber dafür bestraft, dass er rassistisch denkt. Anders als zur Zeit des Nationalsozialismus sind die Gedanken und Meinungen frei.

Verboten ist es, seine Nazi-Gesinnung öffentlich zur Schau zu stellen. Und zwar meist unabhängig davon, ob ein Mensch damit politische Ziele durchsetzen will oder z. B. aus Langeweile ein Hakenkreuz in den Bahnwaggon ritzt.

Wer an die Fassade eines türkischen Vereins „Türken raus“ sprayt, wird wegen Sachbeschädigung bestraft. Aber: Die Gerichte überprüfen auch, was ein Täter überhaupt erreichen wollte. Je schlimmer die Ziele sind, desto höher fällt die Strafe aus. So wird der Sprüher mit Sicherheit einen größeren Denkkzettel erhalten als derjenige, der an die Wand als Mutprobe den Namen seines Fußballvereins kritzelt. Bestraft werden aber beide.

Menschen verschiedener Glaubensrichtungen und Weltanschauungen, deutsche Staatsangehörige, Ausländer und Minderheiten sollen hier friedlich zusammenleben können. Um das zu erreichen, bekämpft der Gesetzgeber auch speziell die Rechtsextremen in der Öffentlichkeit und duldet keine Verherrlichung des Nationalsozialismus.

Aus diesem Grund sind sowohl die Parolen und Organisationen der Nazi-Zeit verboten als auch deren Nachfolger, die auf Hass und Gewalt setzen und hierzu anstacheln. Denn wer meint, es gebe „nichtlebenswertes Leben“, der achtet die Menschenwürde nicht. Wer die Taten der Nazis, wie die Ermordung von sechs Millionen Juden, als Erfindung darstellt, ist ein Fall für den Staatsanwalt.

Bei Aufmärschen von Rechten ist ohnehin meist die Polizei vor Ort und achtet auf spezielle Vorschriften in den Versammlungs- und Vereinsgesetzen. Deshalb sind Straftaten in diesem Zusammenhang weniger das große Problem. Trotzdem ist klar: Wer bei einer Kundgebung Rechte etwas beobachtet, sollte die Polizei informieren. Problematischer ist das, was im Alltag passiert: rassistische Parolen, das Verharmlosen von Verbrechen, das Hetzen, das Angreifen und Anpöbeln. Hier braucht es Menschen, die hinschauen und handeln!

Die Rechten sind allerdings gut organisiert, sie haben ihre Anwälte, die ihnen sagen, was bestraft wird und was nicht. Wer gegen sie etwas tun will, sollte deshalb die Gesetze und Handlungsmöglichkeiten kennen. Diese Broschüre wird in erster Linie Gesetze vorstellen, die nicht so bekannt sind. Es ist aber nicht so wichtig, genau zu wissen, welchen Paragraphen die Rechten verletzen. Das wissen die Juristen viel besser, und das ist auch ihr Job. Doch den können sie nur machen, wenn ein Beobachter eine Tat anzeigt.

## 1.1 Die wichtigsten Paragraphen

Jeder hat das Recht, für seine politischen Ansichten einzutreten – auch wenn sie der Mehrheit nicht gefallen. Aber dieses Recht endet dort, wo der politische Friede insgesamt gefährdet, zu Hass und Gewalt aufgefordert und angestachelt wird.

Deshalb enthält das Strafgesetzbuch (StGB) Paragraphen, die es einem verbieten,

- zur Durchsetzung seiner Ziele andere Menschen in ihrer Würde anzugreifen,
- Falsches über die NS-Verbrechen zu behaupten oder
- zu Hass und Gewalt aufzurufen.

Das soll verhindern, dass ein Klima entsteht, in dem Gewalt gegen einzelne Bevölkerungsgruppen oder ihre Ausgrenzung hingenommen wird. Folgende Paragraphen des Strafgesetzbuches sind in diesem Zusammenhang am wichtigsten. Sie werden auf den nächsten Seiten anhand verschiedener Beispiele vorgestellt:

- Verbreiten von Propagandamitteln und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§§ 86, 86a StGB)
- Volksverhetzung (§ 130 StGB)

Es gibt noch weitere Paragraphen, die zwar wichtig sind, sich aber in erster Linie an Polizei und Staatsanwaltschaften richten. Beispielsweise ist es natürlich strafbar, in einer verbotenen Partei oder Organisation mitzuarbeiten. Unter der Rubrik „Symbole – strafbar oder erlaubt?“ (siehe Seite 15) findest Du einige Erkennungszeichen verbotener Organisationen.

Schwere Verbrechen wie Mord, Völkermord, schwere Körperverletzung und Brandstiftung werden nicht nur als solche mit Gefängnis bestraft. Es ist auch verboten, mit diesen Verbrechen zu drohen (z. B. ein Asyl-

bewerberheim anzuzünden), zu solchen Taten anzuleiten (z. B. mit Bombenbastel-Anleitungen im Internet), sie öffentlich zu billigen oder zu belohnen. Das kann zum Beispiel durch sogenannte „Schriften“ geschehen, womit aber nicht nur Flugblätter, sondern auch CDs, Videos und Fotos gemeint sind. Wer hiermit öffentlich Gewalt gegen Menschen verherrlicht, macht sich strafbar.

## Öffentlichkeit:

Bei den folgenden Straftaten kommt es darauf an, ob sie in der Öffentlichkeit passieren. Es ist nicht strafbar, wenn jemand allein zu Hause vor seinem Fernseher „Heil Hitler“ ruft oder sich eine Hakenkreuzfahne in sein Wohnzimmer hängt. Mehrere Menschen müssen eine Straftat sehen oder hören können.

## 1.2 Verbotene Kennzeichen

### § 86, § 86a StGB: Verwenden bzw. Verbreiten von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen:

Geldstrafe oder bis zu 3 Jahre Gefängnis

Rechte verwenden Codes und Symbole, um ihre Gesinnung untereinander und in der Öffentlichkeit zur Schau zu stellen. Das machen sie mit bildlichen Darstellungen wie dem Hakenkreuz oder der Doppelsigrune. Dazu zählen

aber auch typische Grüße und Parolen, Bilder oder Büsten von Adolf Hitler. Diese „Kennzeichen“ dürfen nicht „verwendet“ werden: Bilder dürfen weder als Tattoo noch als Aufnäher getragen, Sprüche weder geschrieben noch gerufen werden – sie dürfen weder hör- noch sichtbar sein. Also dürfen Kennzeichen auch nicht in Internetseiten eingebunden oder auf einen Anrufbeantworter aufgenommen werden. Und weil es einfach wäre, z. B. das Hakenkreuz etwas abzuwandeln, darf ein Rechter auch ein zum Verwechseln ähnliches Kennzeichen wie ein umgedrehtes Hakenkreuz nicht verwenden.

Verbotene Kennzeichen dürfen in der Öffentlichkeit ebenfalls nicht weitergegeben werden, also an beliebige Dritte. Dieses „Verbreiten“ meint also nicht nur Flugblatt-Aktionen, sondern auch das Anschlagen von Plakaten oder das Vorführen von Filmen, CDs und Bildern.

Das heißt: Strafbar ist nicht nur das Schmieren eines Hakenkreuzes an die Hauswand. Strafbar macht sich auch, wer Zeitschriften, Aufkleber oder Internetseiten mit solchen Symbolen herstellt oder dabei hilft. Ebenso ist es zum Beispiel strafbar, Plakate mit Hakenkreuzen zu liefern, sich liefern zu lassen, zu lagern oder im Internet öffentlich zugänglich zu machen.

Die Verbote der folgenden Grüße, Parolen und Symbole (Auszug) basieren auf **§ 86** und **§ 86a StGB**.

## 1.3 Verbotene Grüße

- Hitlergruß (ausgestreckter rechter Arm; im Nationalsozialismus auch „Deutscher Gruß“ genannt)
- „Sieg Heil!“ (Parteitags- und Massenparole der Nazis)
- „Heil Hitler!“ (gesprochene Grußparole der Nazis)
- „Mit deutschem Gruß“ (briefliche Grußform der Nazis)

## 1.4 Verbotene Parolen

- „Meine (unsere) Ehre heißt Treue“ (Losung der SS, der „Schutzstaffel“ der Nazis)
- „Blut und Ehre“ (Losung der Hitlerjugend (HJ))
- „Ein Volk, ein Reich, ein Führer“ (verwendet im Zusammenhang mit dem „Anschluss“ Österreichs an Nazi-Deutschland, angelehnt an „Ein Volk, ein Reich, ein Kaiser“ von 1873)
- „Rotfront verrecke“ (gemeint ist hier der „Rote Frontkämpferbund“ in der Weimarer Republik, den die Nazis gewaltsam beseitigen wollten)

## 1.5 Symbole – strafbar oder erlaubt?



### Hakenkreuz (Swastika, Sonnenrad)

Ursprung: vermutlich 3000 v. Chr. und in fast allen Teilen der Welt als religiöses Symbol des „vollkommenen Lebens“. Im Nationalsozialismus Symbol der NSDAP.

- In allen Variationen strafbar



### Verändertes Hakenkreuz (Swastika, Sonnenrad)

Ursprung: Als „Lauburu“ („vier Köpfe“) ein von den Basken verwendetes Symbol.

Wird auch als Variante des Hakenkreuzes verwendet.

- Strafbar

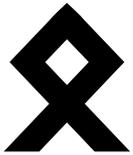


### Hakenkreuz negativ

Variante des Hakenkreuzes.

Verwendung nach dem Nationalsozialismus: Symbol der verbotenen Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationaler Aktivisten (ANS/NA).

- Strafbar

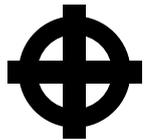


### **Odalrune**

Ursprung: ca. 200 – 500 n. Chr., 24. Schriftzeichen der Germanen. Bedeutung: Besitz, Erbe; heute: Blut und Boden.

Im Nationalsozialismus Symbol der 7. SS-Freiwilligen-Gebirgs-Division „Prinz Eugen“, der Hitlerjugend und des Rasse- und Siedlungshauptamtes, danach auch Symbol der verbotenen Wiking-Jugend und des verbotenen Bundes Nationaler Studenten. Ähnelt dem Dienstrang-Abzeichen des Hauptfeldwebels auf der Bundeswehr-Uniform.

- Bei Zivilpersonen auch ohne Hinweis auf verbotene Organisationen strafbar



### **Keltenkreuz**

Ursprung: Element der frühmittelalterlichen und mittelalterlichen religiösen Kunst im keltischen Sprachraum.

Verwendung nach dem Nationalsozialismus: Symbol der verbotenen Volkssozialistischen Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit (VSBD/PdA) und der „White-Power-Bewegung“ in den USA.

- Auch ohne Hinweis auf verbotene Organisationen und in jeder farblichen Darstellung strafbar



### **Wolfsangel**

Ursprung: 8. Jh., vermutlich Fanggerät für Wölfe. Verwendung im Nationalsozialismus: Symbol verschiedener militärischer Einheiten, später Symbol der verbotenen Jungen Front.

- Nur in bestehenden Gemeinde- und Vereinswappen erlaubt, sonst strafbar



### **Zivilabzeichen der SA**

Symbol der Sturmabteilung (SA) der Nationalsozialisten.

- Strafbar



### **Sigrune**

Symbol der verbotenen Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationaler Aktivisten (ANS/NA).

- Strafbar



### **Doppelsigrune**

Abzeichen der Waffen-SS.

Wird heute auch im Rahmen des Schriftzuges „HASS“ auf die Fingerknöchel tätowiert.

- Strafbar



## Reichskriegsflagge (1871 – 1921)

Kann bei Gefährdung des öffentlichen Friedens sichergestellt werden (z. B. wenn durch Beschlagnahme der Flagge eine kritische Situation entschärft werden kann).

- Reichskriegsflagge mit Hakenkreuz (1935 – 1945) strafbar



## Totenkopf der Waffen-SS

Das Symbol wurde auch schon von der Leibgarde des deutschen Kaisers Wilhelm II. benutzt.

Verwendung im Nationalsozialismus: Symbol der SS-Totenkopfverbände („Totenkopf-SS“).

Oft kaum zu unterscheiden von einem „normalen“ Totenkopf, kann angezeigt werden.

- Im Zweifelsfall auch strafbar



## Gaubzeichen/Gaudreieck

Angelehnt an die Abzeichen an der Uniform der Hitler-Jugend (HJ).

Wird heute oft mit Städtenamen/Bundesländern verwendet.

- Strafbar



## Nationale Liste

Abzeichen einer Untergliederung der verbotenen Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP).

- Strafbar



## Zerschlagenes Hakenkreuz

Laut einem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 15. März 2007 lässt die Verwendung dieses Symbols die Gegnerschaft zum Nationalsozialismus eindeutig erkennen.

- Nicht strafbar



## Beispiele:

### Hitlergruß

Bei einem Fußball-Länderspiel im polnischen Zabrze zeigten 1996 zwei deutsche „Fußballfans“ während des Abspielens der deutschen Nationalhymne den Hitlergruß, was bei der Fernsehübertragung zu sehen war. Die beiden wurden u. a. deswegen später in Deutschland verurteilt.

### Keltenkreuz

Ein 25-Jähriger war in Nürnberg mit einem sieben Zentimeter großen Keltenkreuz-Aufnäher an der Jacke erwischt worden. Das Keltenkreuz war vor einem weißen kreisförmigen Hintergrund abgebildet, der rot eingefasst war. Der Aufnäher war deutlich zu erkennen. Gegen den Mann wurde eine Geldstrafe in Höhe von 90 Tagessätzen à € 15,-, also insgesamt € 1.350,-, verhängt.

### Sigrunen

Ein 30-Jähriger hatte sich am Unterarm eine etwa 2-Euro-Stück-große Doppelsigrune tätowieren lassen. Nur mit einem T-Shirt bekleidet, so dass die Sigrune für jedermann sichtbar war, wurde er von Polizisten in der Nürnberger Innenstadt angetroffen. Weiterhin hatte er auf jedem Fingerrücken einer Hand die Buchstaben des Wortes „HASS“ tätowiert, wobei die beiden „S“ als Sigrunen ausgeformt waren. Der Mann wurde zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt

wurde. Bei solchen Tätowierungen handelt es sich um ein sogenanntes „Dauerdelikt“: Es kann immer wieder zur Anzeige gebracht werden.

In einem anderen Fall stellte der Richter das Verfahren vorläufig ein, weil sich der Betroffene bereit erklärt hatte, die Sigrunen innerhalb einer bestimmten Frist unerkennbar machen zu lassen. Erst als er dem Richter die veränderte Tätowierung zeigte, wurde das Verfahren endgültig eingestellt.

### Gaubzeichen

Mit einem „Hitlerjugend-Obergauarmdreieck“ am Ärmel wurde eine 18-jährige Frau aus Bayern erwischt. Ein Jugendrichter untersagte ihr, zukünftig solche Zeichnungen zu tragen und an rechten Kundgebungen teilzunehmen. Ihr wurde Jugendarrest angedroht. Der Bundesgerichtshof beschloss zudem 2002, dass Gaubzeichen auch dann strafbar sind, wenn sie abgewandelt werden.

## 1.6 Volksverhetzung

### § 130 StGB: Volksverhetzung

- Aufstachelung zum Hass bzw. Beschimpfung von Teilen der Bevölkerung:

**3 Monate bis 5 Jahre Gefängnis**

- Herstellen oder Verbreiten oder Zugänglichmachen von Schriften (auch Bilder, Radio-/Fernsehbeiträge, Internetseiten), die zu Hass oder Gewalt aufstacheln:

**Geldstrafe oder bis zu 3 Jahre Gefängnis**

- Öffentliches Leugnen/Verharmlosen/Billigen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen (auch in öffentlich verbreiteten Schriften):

**Geldstrafe oder bis zu 5 Jahre Gefängnis**

- Öffentliches Verherrlichen und Rechtfertigen der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft in einer die Würde der Opfer verletzenden Art und Weise:

**Geldstrafe oder bis zu 3 Jahre Gefängnis**

Wer zu Hass und Gewalt gegen Bevölkerungsgruppen aufruft, macht sich strafbar. Man bezeichnet dies als „Volksverhetzung“. Dabei ist es egal, ob durch öffentliche Reden, in Zeitschriften, auf Flugblättern oder Internetseiten Hass gegen eine religiöse oder ethnische Gruppe geschürt wird. Richter bestrafen auch denjenigen, der Teilen der Bevölkerung ihre Menschenwürde abspricht, sie beschimpft oder Falsches über sie behauptet.

Außerdem darf kein Mensch Unwahrheiten über die Verbrechen der Nazis verbreiten, indem er beispielsweise die Konzentrationslager leugnet oder die Zahl der Opfer (sechs Millionen) wesentlich verringert. Auch das öffentliche Verherrlichen ist strafbar. Denn die Opfer werden verhöhnt, wenn Nazi-Gewalt angepriesen bzw. gerechtfertigt wird oder öffentliche Ehre gegenüber den Nazi-Oberen, die diese Taten angeordnet haben, bekundet wird.

Wer ganze Gruppen gegeneinander aufhetzt oder als weniger wert bezeichnet, gefährdet den öffentlichen Frieden. Deshalb sind solche Äußerungen auch durch das Recht auf Meinungsfreiheit nicht mehr gedeckt. Dennoch muss man genau hinhören: Die Menschenwürde wird noch nicht angegriffen, wenn zu jemandem „Du Arschloch“ gesagt wird. Das ist eine Beleidigung, aber keine Volksverhetzung.

Wenn jemand in der Fußgängerzone steht und „Ausländer raus“ schreit, ist das nicht immer eine Volksverhetzung. Wenn Rechte die Parole „Ausländer raus“ bei einer Demo vor einem Asylbewerberheim rufen, dann ist klar: Das ist Volksverhetzung, da sie zum Hass gegen die dort lebenden Bewohner aufrufen.

Volksverhetzung kann es nur in der Öffentlichkeit geben (siehe Kasten Seite 22), nicht im privaten Gespräch. Doch es gibt eine wichtige Ausnahme: Wer eine Hetzschrift auch nur einem einzigen Jugendlichen unter 18 Jahre gibt oder zugänglich macht, wird bereits bestraft.

## Beispiele:

### Kein Nobelpreis für Hitler

Ein 30-jähriger rechtsradikaler Sänger wurde wegen Volksverhetzung und Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu zwei Jahren Gefängnis auf Bewährung verurteilt. Er war vor ca. 50 Zuhörern in einer Gaststätte aufgetreten. Dort hatte er selbst komponierte Lieder vorgetragen. In diesen rief er zu Hass auf Juden, Ausländer und Farbige auf.

Der Bundesgerichtshof bestätigte, dass diese Äußerungen eine Volksverhetzung darstellten. Er war der Auffassung, dass der Sänger mit seinem Lied „Hängt dem Adolf Hitler den Nobelpreis um“ die Vernichtung von Juden durch die Nationalsozialisten gebilligt habe.

### „Ausländer raus“

Zwischen 20 und 50 Stunden gemeinnütziger Arbeit mussten drei Jugendliche – darunter zwei 18-jährige Mädchen – ableisten. Sie waren mit einem Demonstrationzug unterwegs. Mehrere Passanten hatten die Demonstranten „Ausländer raus“ rufen hören. Alle Angeklagten wurden als Mittäter verurteilt, weil sie sich nicht von diesen Rufen distanzierten. Eine Angeklagte musste eine Woche in Jugendarrest.

### „Parasiten“

Ein Mitglied der „Jungen Nationaldemokraten“ hatte vor einer „Invasion unseres Volkes mit Sozialparasiten“ gewarnt und damit ausländische

Mitbürger gemeint. Das Oberlandesgericht in Frankfurt verurteilte den Mann wegen Volksverhetzung.

### Mordserie glorifiziert und Opfer verhöhnt

Ein ehemaliger NPD-Funktionär aus Nürnberg äußerte sich im sozialen Netzwerk Facebook folgendermaßen: „Tod dem Döner, es lebe die Nürnberger Bratwurst“ und „Wenn wir Glück haben, verschwinden erst die Dönerbuden und dann der Rest der Mischpoke“. Hinterlegt war die Aussage mit dem Bild eines Dönerstandes, dessen Inhaber gegenüber einer Nürnberger Schule von Mitgliedern des NSU (Nationalsozialistischer Untergrund) erschossen wurde. Der ehemalige NPD-Funktionär wurde zu einer Bewährungsstrafe von vier Monaten verurteilt, dazu kam eine Geldauflage von € 1.000,—.

## 1.7 Wann nicht bestraft wird

Das Hakenkreuz ist ein verbotenes Zeichen. Aber obwohl es hier abgedruckt wird, wird die Staatsanwaltschaft nicht gegen die Redaktion dieser Broschüre vorgehen.

Die Verwendung rechter Kennzeichen oder Propagandamittel ist grundsätzlich verboten. Es sei denn, jemand will damit deutlich die Ablehnung Rechter ausdrücken. Die Juristen sprechen von einem „aner kennenswerten Zweck“, der vor Strafe schützt. Das hat der Bundesgerichtshof, das höchste

deutsche Strafgericht, erst 2007 noch einmal grundsätzlich deutlich gemacht: Wer als klar erkennbarer Nazi-Gegner ein durchgestrichenes Hakenkreuz auf dem T-Shirt trägt, macht sich nicht wegen der Verwendung des verbotenen Nazi-Symbols strafbar. Ähnlich ist es bei Geschichtsbüchern, Satire oder künstlerischen Darstellungen: Wenn in diesem Zusammenhang ein Hakenkreuz auftaucht, muss das nicht gleich Propaganda für die Rechten bedeuten. Auch Händler von antiquarischen Büchern oder Verkäufer auf Flohmärkten machen sich durch den Verkauf von Büchern, die in der NS-Zeit gedruckt wurden, nicht automatisch strafbar. Sie müssen allerdings die einschlägigen Symbole abdecken.

Aber: Diese Ausnahmen gelten nur, wenn es nicht das Ziel ist, Stimmung für die Nazis zu machen. Weil die Rechten aber ganz schlau sein und einfach Nazi-Werbung mit „künstlerischen Mitteln“ betreiben könnten, gilt diese Ausnahme nicht immer. Ein pseudo-wissenschaftlicher Artikel, der eben doch Propaganda für die Nazis macht, ist trotzdem strafbar. Denn es kommt nicht auf die „Verpackung“ an. Entscheidend ist, welches Ziel verfolgt wird.

## 1.8 Strafe trotz Meinungsfreiheit?

Warum soll jemand bestraft werden, der Nazi-Parolen brüllt? Hat nicht jeder das Recht, seine Meinung frei zu äußern?

Jeder darf seine Meinung frei äußern. Das stimmt. Aber nur – auch das steht im Grundgesetz – solange er nicht die Rechte anderer dabei „schwer verletzt“ oder gegen die „verfassungsmäßige Ordnung“ verstößt.

Nicht jede gemeine Aussage über eine andere Person verletzt sie „schwer“ in ihrer Ehre: Man darf über andere überspitzt kritisch oder polemisch sprechen. Wenn aber bei einer herabsetzenden Äußerung nicht mehr die „Auseinandersetzung in der Sache“, sondern die Verleumdung einer Person im Vordergrund steht, ist das nicht mehr erlaubt. Die Gerichte müssen deshalb abwägen, ob eine Äußerung noch von der Meinungs- oder Kunstfreiheit gedeckt ist. Das ist nicht immer einfach.

Einfach ist es, wenn es z. B. bei der „Volksverhetzung“ darum geht, dass die Menschenwürde eines anderen angegriffen wird. Der Leitsatz des Grundgesetzes lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Und die ist immer mehr wert als das Recht auf Meinungsfreiheit.

# Die Rechten erkennen



## DIE RECHTEN ERKENNEN

Ob per Musik, in Form von Computerspielen, über das Internet, mittels E-Mail oder SMS – rechtsgerichtete Parteien und Organisationen machen für sich natürlich auch Werbung. Diese Propaganda ist aber nicht immer strafbar. So verteilt z. B. die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) bzw. deren Jugendorganisation (JN – Junge Nationaldemokraten) im Umfeld vieler Schulen Propaganda-CDs mit Liedern und Texten oder auch „Schülerzeitungen“. Damit will sie gezielt junge Menschen ködern. Das ist nicht strafbar. Und dennoch kannst Du etwas tun. Wenn Du den Direktor informierst, kann er wegen verbotener Parteiwerbung den Rechten für das Schulgelände Hausverbot erteilen. Und Polizisten können unter Umständen einen Platzverweis aussprechen.

Je mehr sich widersetzen, desto schwieriger wird es für die Rechten. Deshalb ist es wichtig zu wissen, mit welchen Mitteln sie für sich werben.

### 2.1 (Freie) Kameradschaften, Freies Netz Süd, Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)

Bei **Kameradschaften** handelt es sich in der Regel um regionale Zusammenschlüsse von Neonazis, die sich als Reaktion auf das Verbot von neonazistischen Organisationen in der Vergangenheit gebildet haben. Überwiegend handelt es sich dabei um autonome bzw. informelle Gruppen oder so genannte „Freie Kameradschaften“ mit bis zu 25 Mitgliedern.

Sie versuchen organisationsähnliche Strukturen zu vermeiden, um keine Ansatzpunkte für ein Verbot, wie z. B. bei der NPD oder der FAF (Fränkische Aktionsfront), zu liefern. Zwischen diesen informellen Gruppen findet die Zusammenarbeit in überregional tätigen Netzwerken statt, wobei die Vernetzung in der Regel über das Internet erfolgt.

In Bayern ist hier insbesondere das Netzwerk Freies Netz Süd zu nennen, welches in erster Linie als Plattform zur Mobilisierung dient. Mittels Flugblatt- oder Klebeaktionen werden aktuelle sozial- und gesellschafts-politische Fragen thematisiert und ein „Nationaler Sozialismus“ propagiert. Führende Aktivisten des Freien Netzes Süd waren bis Ende 2008 in der NPD bzw. deren Jugendorganisation JN engagiert. Nach einem Führungsstreit und Unzufriedenheit über zu wenig Aktionismus seitens der NPD steht man dieser mittlerweile eher kritisch gegenüber.

Für junge Menschen besteht die Gefahr darin, dass Bereiche unterwandert werden, die beim ersten Hinsehen mit dem Nationalsozialismus nichts zu tun haben. Die Unterwanderung erfolgt vermehrt über unpolitische Plattformen wie Facebook oder YouTube bzw. über Chat-Rooms oder Skype- Konferenzen.

### **NSU (Nationalsozialistischer Untergrund)**

Bei dem NSU handelt es sich um eine terroristische rechtsextreme Vereinigung, die Ende 2011 bekannt wurde. Sie wird auch als

Zwickauer Zelle bezeichnet. Ihren Mitgliedern Beate Zschäpe, Uwe Mundlos († 4.11.2011) und Uwe Böhnhardt († 4.11.2011) werden unter anderem der Mord an acht türkischstämmigen Kleinunternehmern, einem Griechen und einer Polizeibeamtin sowie mehrere Banküberfälle und ein Nagelbomben-Attentat in Köln zur Last gelegt. Drei der Morde sind in Nürnberg begangen worden. Die Tatwaffe der Mordserie an den Kleinunternehmern sowie die Waffe der ermordeten Polizistin sind bei dem Trio gefunden worden. Die politische Einstellung von Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt hatte sich bereits 1993 durch Verbindungen in die rechte Szene in Thüringen radikalisiert. Die drei waren damals 16, 18 und 20 Jahre alt. 1996 schlossen sie sich der Kameradschaft Jena des Thüringer Heimatschutzes an. Im Jahr 2000 begann die Mordserie.

Erst im November 2011 endete die Serie an Morden und Banküberfällen, als ein weiterer Banküberfall in Eisenach fehlschlug. Mundlos und Böhnhardt wurden in dem Wohnmobil, in dem sie sich versteckt hatten, tot aufgefunden. Nach der Festnahme von Zschäpe tauchten mehrere DVDs mit einem Video zu den Mordfällen bei mehreren Zeitungen, islamischen Einrichtungen und Polizeidienststellen auf. Im Video wurden die Opfer verhöhnt und es wurde sich über die Opfer lustig gemacht. Nach dem Bekanntwerden der Zelle wurde immer offensichtlicher, dass der NSU nicht nur aus den drei Personen bestanden hat, sondern dass es mehrere Unterstützer in der rechten Szene gab.

## 2.2 Propaganda durch Musik

Die Zeiten, als „Nazimusic“ aus Volksmusik oder dumpfen Märschen bestand, sind lange vorbei – denn schon seit vielen Jahren findet man Lieder mit rechtem Gedankengut in allen Sparten der Musikbranche – von Pop bis Volksmusik. In den letzten Jahren sind aber auch die Musik- und Coverproduktionen rechter Musik professioneller geworden. Deswegen ist es wichtiger denn je auf die Texte zu achten, die dort verbreitet werden, um sie von „normaler Musik“ zu unterscheiden!

Aber nicht jede Band ist an den Texten oder bereits an dem Bandnamen wie z. B. „Schutzstaffel“, „Endlöser“, „Freikorps“ oder „Landser“ als rechte Band erkennbar. Viele rechte Bands wissen genau, wie sie strafrechtlich relevante Aussagen in ihren Texten umgehen können und umschreiben ihre wahren Absichten mit schwammigen Phrasen.

Einige Bands und Musiker schwelgen in Erinnerungen an Nazi-Deutschland zwischen 1933 und 1945 oder glorifizieren diese ebenso wie die nordische Mythologie oder die Wikingerzeit und machen daraus eine Überlegenheit der europäischen weißen Rasse, die erhalten werden muss.

Oftmals wird das deutsche Volk in die Opferrolle gesteckt, das man vor den Einflüssen der multikulturellen Gesellschaft, den sogenannten „Gutmenschen“ oder vor dem amerikanischen oder jüdischen Einfluss schützen müsse.

Moderne, gesellschaftliche Probleme wie das soziale Gefälle, Arbeitslosigkeit, Hartz IV und die angebliche Überfremdung der Gesellschaft werden ebenfalls thematisiert. In zahlreichen Texten werden Demokraten, Linke, Ausländer, Juden, Homosexuelle, Punks und Menschen aus anderen Kulturkreisen als Feindbilder ausgemacht und beschuldigt, beleidigt oder schlecht gemacht.

Hierbei werden gerne Begriffe, Phrasen und Worte wie „Heimat“, „Volk“, „Stolz“, „Härte“, „Blut“, oder „Rasse“ verwendet.

Es gibt verschiedene Abstufungen rechtsextremer Musik:

- > offen rassistisch und nationalistisch geprägte Texte (oftmals mit klarem Bezug zum „Dritten Reich“ – oft Rechtsrock, rechter Skinhead Rock’n’Roll oder Oi!-Punk, National Socialist Black Metal (NSBM))
- > verdeckt rassistisch und nationalistisch geprägte Texte (schwammige und verschleierte Texte – oft Rechtsrock, rechter Skinhead Rock’n’Roll oder Oi!-Punk, NSBM, Wikingrock, Neofolk, Liedermacher, Dark Wave)
- > verklärende, romantische Texte mit mythologischem Hintergrund (oft im Neofolk, Wikingrock, NSBM, Liedermacher, Dark Wave)
- > Musik für selbsternannte Außenseiter der Gesellschaft, gleichzeitig aber auch mit patriotischen, völkischen oder undemokratischen Inhalten (z. B. Bands der sog. Grauzone im Skinhead- und Oi!-Punkbereich, manche Deutschrockbands bedienen das Genre Identitätsrock wie z. B. Frei.Wild oder Bands der sog. Neuen Deutsche Härte).

Hier einige Bands und Musiker, deren Tonträger entweder komplett oder einzelne Songs aufgrund rechtsextremistischen Inhalts von der „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ (BPjM) indiziert wurden (Liste nicht vollständig):

- Absurd
- Blitzkrieg
- Death In June
- Freikorps
- Endlöser
- Hate Society
- Landser
- Frank Rennicke
- Nahkampf
- Skrewdriver
- Zyklon B.

Auch rechte Parteien wie z.B. die NPD wissen um die Macht und den Einfluss von Musik auf junge Menschen und versuchen dies auch bewusst auszunutzen. So werden immer wieder kostenlose Musik-CDs vor oder an Schulen verteilt, um junge Menschen mit rechtsextremer Musik für ihre Anliegen zu ködern.

Wenn Dir so etwas passiert oder Du so etwas beobachtest, hast Du aber die Möglichkeit dies Deinem Lehrer, Deinen Eltern oder bei der Polizei mitzuteilen oder anzuzeigen. Sollten die verteilten CDs auf der Indexliste der BPjM stehen, dann dürfen sie an unter 18-Jährige weder verkauft, verliehen oder verschenkt werden. Weitere Infos zur BPjM auf Seite 37.

### 2.3 Computerspiele

Um in Deutschland verkauft zu werden, muss ein Computerspiel gekennzeichnet sein. Spiele mit jugendgefährdenden Inhalten dürfen nicht an Jugendliche verkauft bzw. ihnen zugänglich gemacht werden. Außerdem darf der Hersteller keine Werbung für sie machen.

Trotz dieser Kennzeichnung ist es nicht gewährleistet, dass die Spiele für die jeweilige Altersgruppe geeignet sind. In diesem Fall kann auf Antrag eine weitere Überprüfung stattfinden.

Besonders kritisch sind die so genannten „Ego-Shooter“-Spiele zu betrachten. Hier schlüpft der Spieler in die Rolle eines Kriegers, der seine Gegner ermordet. Bei vielen Spielen sind das nicht nur „irgendwelche“ Truppen. Vielmehr kann hier der Spieler auch in die Rolle eines Angehörigen der SS oder der Wehrmacht schlüpfen. Hier werden die Taten

der Nazis verharmlost und eine notwendige kritische Auseinandersetzung mit diesen unmöglich gemacht. Im schlimmsten Falle kann es auch dazu kommen, dass der Spieler sich mit den Tätern identifiziert.

Ein besonders schwieriges Thema sind Spiele aus dem Internet. Spiele, die auf dem Index stehen bzw. keine Prüfung durchlaufen haben, können hier über Tauschbörsen verbreitet werden.

### **Hier kannst Du aktiv werden:**

Zwar kannst Du selbst als Privatperson keine Überprüfung bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) beantragen. Du kannst Dich aber an Stellen wenden, die dies dürfen. Das sind zum einen anerkannte Träger der Jugendhilfe, also zum Beispiel das örtliche Jugendamt, der Jugendring deiner Stadt oder der Kinderschutzbund. Zum anderen können auch Schulen ein solches Verfahren beantragen. Hier wendest Du Dich am besten direkt an die Schulleitung.

Wird ein solches Verfahren angestoßen, prüft die BPjM das jeweilige Computerspiel. Sie entscheidet dann, ob es auf den Index gesetzt wird oder setzt eine Alterskennzeichnung für dieses Produkt fest.

Bei der BPjM kannst Du erfahren, welche Spiele und Musikalben bereits auf dem Index stehen oder gänzlich verboten sind:

### **Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien**

Rochusstr. 10

53123 Bonn

Tel.: 02 28/9 62 10 30

info@bpjm.bund.de

www.bundespruefstelle.de



## 2.4 Internet

Das Internet ist für viele Rechtsextremisten das ideale Forum, ihr Gedanken- gut, ihre Weltanschauung und ihre Propaganda weltweit zu verbreiten und für ihre Sache zu werben. Dafür gibt es verschiedene Gründe.

Durch die Nutzung ausländischer Server ist es auch für deutsche Rechts- extremisten möglich, zum Teil strafrelevante Inhalte der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, die in Deutschland sonst verboten wären. So werden Propagandamaterialien wie Flugblätter, Videoclips, CDs, Aufkleber oder auch Texte wie Hitlers „Mein Kampf“ verbreitet.

Aber natürlich stellen Rechtsextremisten nicht nur verbotene Inhalte ins Netz. Ganz im Gegenteil: Sie versuchen in den letzten Jahren vermehrt mit sozialen, sozialpolitischen oder ökologischen Themen die Gesellschaft an- erkannt zu durchdringen und bieten für sehr komplexe gesellschaftliche Probleme vermeintlich simple Lösungsansätze, die auf den ersten Blick plausibel erscheinen. Das weckt Aufmerksamkeit. Heutzutage sind die meisten Seiten sehr professionell und modern gestaltet und erleichtern den Zugang zu den Inhalten.

Beispiele für solche Themen sind Arbeitslosigkeit, Leiharbeit, Kinder- schänder, die Globalisierung, der Euro oder der Werteverlust in der Gesellschaft. Hierfür werden oftmals die politischen Gegner wie

„die Demokraten“ an sich, „Linke“ oder Menschen mit Migrationshinter- grund als Schuldige herangezogen und verantwortlich gemacht.

Über das Internet lassen sich aber nicht nur politische oder sozialpoli- tische Inhalte leicht vermitteln. Rechtsextremisten nutzen das Medium verstärkt auch, um speziell junge Menschen mit Hilfe von Musik- oder Propagandavideos neugierig zu machen. So werden kostenlose mp3-Files zum Download angeboten oder Propagandavideos auf Internetseiten integriert. Portale wie „YouTube“, „Myspace“ oder „Last.fm“ werden von Rechtsextremisten dazu genutzt, nahezu ungefiltert nationalistische, rechtsextreme oder menschenverachtende Texte und Musik jungen Menschen zugänglich zu machen.

Auch in sozialen Netzwerken wie „Facebook“, „Google+“, „Schüler- oder Studi-VZ“ oder auf Bloggerseiten sind Rechtsextremisten vermehrt aktiv und versuchen dort ihre Ansichten zu platzieren. In den Web 2.0-Platt- formen lassen sich schnell und gezielt Aktionen organisieren und verbreiten. Die modernen Communities sind der ideale Tummelplatz für politische Aktivisten, die sich mit Hilfe der aktuellen Technik (z. B. Smart- phones) hier auch ideal vernetzen können.

Eine generelle Möglichkeit rechtsextreme Internetseiten abzuschalten gibt es nicht, besonders dann, wenn der Server im Ausland steht. Communities wie Facebook oder YouTube bieten aber die Möglichkeit an,

verbotene oder anstößige Inhalte zu melden, die dann vom Betreiber gelöscht werden können.

Es gibt aber auch die Möglichkeit, Seiten mit offensichtlich rechts-extremistischem Inhalt bei einer **Online-Meldestelle** zu melden.

### Solche Meldestellen sind zum Beispiel:

- > [www.nazis-im-internet.de](http://www.nazis-im-internet.de)
- > [www.naiin.org](http://www.naiin.org)
- > [www.jugendschutz.net](http://www.jugendschutz.net)
- > [www.mut-gegen-rechte-gewalt.de](http://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de)

## 2.5 E-Mails, SMS und MMS

Per E-Mail, SMS oder MMS kann rechte Propaganda ungefragt auf das Handy bzw. den Computer gelangen. Die entscheidende Frage hierbei ist, ob Öffentlichkeit gegeben ist.

Dies ist immer dann der Fall, wenn Du nachweisen kannst, dass die Botschaft über eine Mailingliste an sehr viele Empfänger verschickt wurde. In diesem Fall kann der Versender bei der Polizei angezeigt werden.

Erhältst Du eine private Nachricht, die verbotene Inhalte wie den „Deutschen Gruß“ enthält, kannst Du den Urheber wegen Beleidigung anzeigen.

Ähnlich verhält es sich mit Musik, die von einem Handy oder ähnlichem Gerät abgespielt wird. Wird verbotene Musik von rechtsextremen Bands in der Öffentlichkeit abgespielt, ist dies strafbar und Du kannst den „Verursacher“ anzeigen.

## 2.6 Codes der Rechten

Codes werden von Rechten sehr häufig genutzt, um rechtsradikale oder rechtsextreme Ansichten und Weltanschauungen der Öffentlichkeit oder Gleichgesinnten zu zeigen und gleichzeitig auch Anzeigen zu umgehen.

Buchstaben- oder Zahlencodes sind in der Regel nicht strafbar und können strafrechtlich nicht verfolgt werden. Diese Codes werden in Foren, Communities im Internet, im privaten Schriftverkehr aber auch auf Kleidungsstücken und CD-Booklets verwendet.

### Zahlencodes (Auswahl):

#### 14 14 Words

„We must secure the existence of our race and a future for white children“ – „Wir müssen den Fortbestand unseres Volkes und die Zukunft für weiße Kinder sichern“, eine Aussage des amerikanischen Rechtsterroristen und verurteilten Mörders David Eden Lane

- 18 Adolf Hitler**  
AH = der erste und achte Buchstabe des Alphabets
- 28 Blood & Honour**  
BH = zweiter und achter Buchstabe des Alphabets;  
Blood & Honour (Blut und Ehre) ist eine verbotene rechte Organisation
- 88 Heil Hitler**  
HH = zweimal der achte Buchstabe des Alphabets; wird oft als Abschluss eines Briefes, einer Mail oder eines Posts verwendet
- 100% „rein arische Abstammung“, oder (100%) „Nationalist“**  
Verwendung z. B. als Aufkleber auf Autos oder in Internet-Foren
- 192 Adolf is back**  
AIB = erster, neunter und zweiter Buchstabe des Alphabets;  
Verwendung in Internet-Foren oder Schriftverkehr
- 444 Deutschland den Deutschen**  
DDD = dreimal der vierte Buchstabe des Alphabets; steht für Ausländerfeindlichkeit

Weitere Zahlen, die als Codes verwendet werden können, sind der „Geburtstag des Führers Adolf Hitler“ am 20. April (**4/20**), der Zahlen-code für die verbotene Naziorganisation SS (**19/19**) oder die Buchstabenkombination des Nazi-Ausspruchs „Sieg Heil“ (**19/8**).

### Buchstabencodes (Auswahl):

- B&H** Blood & Honour (Blut und Ehre; verbotene rechtsextreme Skinhead-Gruppierung)
- FG** Führers Geburtstag (Geburtstag von Adolf Hitler am 20. April)
- RAHOWA** Racial Holy War (Heiliger Rassenkrieg)
- WAW** Weißer Arischer Widerstand
- WPWW** White Pride World Wide (Weißer Stolz – weltweit)
- ZOG** Zionistisch occupied government (Zionistisch besetzte Regierung; damit soll auf die Verschwörungstheorie einer jüdischen Weltherrschaft hingewiesen werden – auch JOG = Jewish occupied government)

## 2.7 Kleider machen (keine) Leute

Ein beliebtes Trägermaterial für Zahlen- und Buchstabencodes sind Kleidungsstücke aller Art. Nicht nur Klamotten von rechten Bands, Parteien, Kameradschaften oder anderen Organisationen werden gerne getragen, auch Motive aus dem Zweiten Weltkrieg oder der nordischen Mythologie werden in rechten Online-Stores zum Verkauf angeboten.

Einige Firmen wie „Consdaple“ oder „Masterrace“ tragen in ihrem Firmennamen selbst Namen verbotener Organisationen oder rechtsextreme Aussagen (hier: NSDAP und der Begriff Herrenrasse).

Moderne Kleidungsfirmen wie „Thor Steinar“, „Ansgar Aryan“ oder „Erik & Sons“ kombinieren „Wikinger-Romantik“ mit Motiven oder Sprüchen aus dem „Dritten Reich“ um die angebliche Überlegenheit der weißen Rassen darzustellen. Hierbei spielen Motive wie z. B. altgermanische Runen (z. B. Tyr- oder Sigrune), die sog. „Schwarze Sonne“ (Symbol in der NS-Ordensburg Wewelsburg), die Farben schwarz-weiß-rot (Staatsfarben im NS-Regime) oder Zahnräder (Symbol der verbotenen NS-Organisation „Deutsche Arbeitsfront“ – DAF) eine wichtige Rolle.

Es gibt aber auch Klamottenfirmen wie „Rizist“, die Motive und Kleidungsstücke im Hip-Hop-Style herstellen, um auch diese Szene zu unterwandern.

Der Trend der letzten Jahre geht sogar so weit, dass Rechte in ursprünglich linke oder alternative Jugendkulturen eindringen und deren Kleidungsstil kopieren. Dies geschieht z. B. im Hardcore- und Punk-Bereich, im Hip-Hop und sogar bei den linksautonomen Gruppierungen wie z. B. bei der „Antifa“, deren Kleidungsstil mit schwarzen Klamotten von den sog. „Autonomen Nationalisten“ kopiert wird.

Dies dient dazu, den „politischen Gegner“ zu verwirren und zu unterwandern und der Polizei die Arbeit bei Demonstrationen und Aktionen zu erschweren.

Rechtsextremisten kann man optisch sehr oft auch nicht von anderen Menschen unterscheiden. Neonazis tragen ebenfalls ganz normale Anzüge oder Freizeitklamotten oder geben sich traditionell in Dirndl und Lederhosen.

Deswegen ist es in erster Linie wichtig darauf zu achten, **WAS** die Person sagt und **WIE** sie sich gegenüber anderen Menschen (z. B. Menschen mit dunkler Hautfarbe) verhält.





## Das kannst Du tun

3

### 3 DAS KANNST DU TUN

Tatenlos zuhören, wie jemand Juden-Witze erzählt? Das ist den meisten Menschen zum Glück zuwider. Doch nicht immer hat man den Mut, sich einzumischen und mit solchen Leuten zu diskutieren. Man kann ihnen trotzdem zeigen, dass man rechte Straftaten nicht duldet und dagegen protestiert.

Denn es ist die Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden – also der Staatsanwaltschaft und zu ihrer Unterstützung der Polizei – Straftaten aufzuklären. Nur: Polizei und Staatsanwaltschaft erfahren von den meisten Straftaten durch die Bevölkerung. Wenn sie aber niemand der Polizei meldet, passiert nichts.

Dabei kann man durch Anzeigen bei der Polizei den Rechten am einfachsten zeigen, dass man ihre Taten nicht hinnimmt. Das Strafgesetzbuch alleine schreckt nicht ab, das ist für diese Leute nur Papier. Zumal sie sich in ihren Gruppen stark und sicher fühlen. Schweigen betrachten die Rechten als Unterstützung und Rechtfertigung ihrer Taten. Nur wenn sie auch bestraft werden, kapierten vielleicht einige, dass ihre Taten und Äußerungen nicht in Ordnung sind.

Deshalb hat es nichts mit Verpetzen oder Übereifer zu tun, wenn man der Polizei oder Staatsanwaltschaft einen Vorfall meldet. Die Rechten wissen genau, dass sie gegen Gesetze verstoßen. Doch sie setzen darauf, dass niemand eingreift. Man kann sie empfindlich treffen, wenn man es doch tut. Nicht nur, dass ihnen Geld- oder Gefängnisstrafen drohen:

Die Gerichte können z. B. die Flugblätter eines Rechten beschlagnahmen und vernichten, die er verteilen wollte. Und unter Umständen auch die Computer, auf denen sie hergestellt wurden. Dann kann er andere mit seinen Ansichten erst einmal nicht mehr so leicht erreichen.

### 3.1 So erstattest Du Anzeige

Wenn Du eine Straftat bemerkst, ist es wichtig, schnell zu handeln: Dann können die Täter möglicherweise festgenommen und Beweise gesichert werden. Richter können Täter nur bestrafen, wenn genügend Beweise vorliegen. Deshalb: Wer eine Straftat konkret beobachtet, sollte sofort unter „110“ die Polizei rufen.

Wenn es nicht so eilig ist: wichtige Informationen aufschreiben (z. B. Tatort und -zeit, Beschreibung des Täters) oder gegebenenfalls ein Foto machen. Diese Informationen helfen später der Polizei bei ihrer Arbeit.

Jede Tat, die angezeigt wird, muss die Polizei aufnehmen und eine Akte an die Staatsanwaltschaft schicken. Nur die Staatsanwaltschaft prüft die Rechtslage, nicht die Polizei. Ein Polizist kann niemanden wegschicken und sagen, er hätte Wichtigeres zu tun.

Anzeige erstatten kann bei der Polizei jeder – auch schon ein Kind. Ob Du anrufst oder zur Polizeiwache gehst, ist ganz egal. Wer eine Tat

melden möchte, kann auch an Polizei oder Staatsanwaltschaft einen Brief schreiben. Die Anzeige ist an keine Form gebunden. Auch einer anonymen Meldung muss die Polizei nachgehen.

Wenn jemand die „110“ anruft und sich später alles als gar nicht so schlimm herausstellt, braucht der Anrufer nichts zu befürchten. Der Polizist am Telefon entscheidet, was getan wird. Nur: Aus Spaß anrufen darf man nicht. Du musst der Polizei nicht sagen können, dass jemand eine „Volksverhetzung“ begangen hat. Es reicht zu sagen, was Du beobachtet oder gehört hast. Normalerweise wird die Polizei dann handeln.

Wenn es trotzdem mal vorkommt, dass ein Polizist eine Anzeige nicht ernst nimmt und Dich wieder nach Hause schicken will: Frage ihn nach dem Grund, weshalb er nicht aktiv wird. Außerdem hast Du das Recht, Dir seinen Namen sagen zu lassen. Dann kannst Du die ganze Angelegenheit der Staatsanwaltschaft melden. Denn kommt es tatsächlich einmal vor, dass sich ein Polizist nicht um die Anzeige kümmert, kann er sich selbst wegen „Strafvereitelung im Amt“ strafbar machen. Er darf zwar sagen, dass er nicht glaubt, dass die Anzeige Erfolg haben wird. Aufnehmen und an die Staatsanwaltschaft weiterleiten muss er sie aber. Egal, was er glaubt.

Die Polizei kann einen auch nicht abweisen mit der Begründung, nur der direkt Betroffene könne die Tat anzeigen. Es gibt zwar Straftaten wie Beleidigungen, die nur auf Antrag des Geschädigten bestraft werden können („Antrags-Delikte“). Aber die Anzeige eines anderen muss der

Beamte trotzdem aufnehmen und verfolgen. Vielleicht erstattet der Betroffene ja selbst noch Anzeige. Oder die Staatsanwaltschaft stellt fest: Das war nicht nur eine Beleidigung, sondern sogar eine Volksverhetzung. Und dafür ist kein solcher „Strafantrag“ des Geschädigten nötig.

Du kannst bei der Anzeige sagen, dass Du über den weiteren Verlauf des Verfahrens informiert werden möchtest. Falls Du dann trotzdem nichts mehr hörst: Einfach einmal bei der Staatsanwaltschaft nachfragen. Wenn Du Dir bei der Polizei gleich das Aktenzeichen geben lässt, kannst Du leichter nachforschen.

Wenn Du selbst Opfer einer Straftat geworden bist, kannst Du Dich von einem Anwalt beraten lassen. Denn bei bestimmten Straftaten kannst Du als Nebenkläger im Prozess auftreten. Wer kein Geld hat, kann dafür auch Prozesskostenhilfe beim Gericht beantragen. Außerdem bestehen möglicherweise Schadensersatzansprüche gegen den Täter. Auch das sollte der Anwalt klären.

### 3.2 Zeugenpflicht

Zeugen sind sehr wichtig für die Gerichte, ganz besonders bei Strafsachen. Wenn der Angeklagte leugnet, sein Opfer geschlagen zu haben und niemand das Ganze beobachtet hat, muss das Gericht den Angeklagten meist freisprechen. Deshalb kannst Du Dich – wenn Du

selbst nicht zur Polizei gehen willst – z.B. einem Betroffenen als Zeuge anbieten.

Viele sind der Meinung, sie müssten andere erst fragen, ob sie für einen als Zeugen vor Gericht aussagen möchten. Doch das ist falsch: Jeder ist verpflichtet, vor Staatsanwaltschaft und Gericht als Zeuge auszusagen. Nur wer sich selbst oder einen Angehörigen durch seine Aussage strafrechtlich belasten könnte, darf die Aussage verweigern.

Wer eine Anzeige erstattet, muss möglicherweise später einmal vor Staatsanwaltschaft oder Gericht als Zeuge erscheinen. Dorthin kannst Du Dich grundsätzlich von einem Rechtsanwalt als „Zeugenbeistand“ begleiten lassen. Vor der Polizei muss dagegen niemand aussagen. Aber: Wenn Du von einer Straftat weißt und dazu trotzdem keine Angaben machst (auch gegenüber der Polizei), kann das eine Strafreitelung darstellen. Wenn die Tat deshalb nicht bzw. verzögert verfolgt werden kann, ist das auch strafbar.

Aber die Zeugenpflicht bedeutet eben auch, dass man in der Regel dem Angeklagten vor Gericht gegenüberzutreten muss. Und vielleicht hast Du davor Angst. Weil Du den Angeklagten oder seine „Freunde“ kennst, im selben Ort wohnst oder zur selben Schule gehst. Obwohl Anzeigen sehr wichtig sind, können Menschen gute Gründe haben, warum sie nicht als Zeuge in einer Ermittlungsakte oder einem Gerichtsverfahren in Erscheinung treten möchten.

Generell ist es möglich, eine Anzeige auch anonym zu erstatten: Nämlich, wenn man befürchtet, dass der Angezeigte sich später vielleicht rächen könnte. Die Polizei muss dann trotzdem ermitteln. Nur: Bei einer anonymen Anzeige wird es natürlich schwieriger herauszufinden, was aus ihr geworden ist. Trotzdem: Eine anonyme Anzeige ist immer besser als gar keine.

Eines muss immer klar sein: Die Zeugenpflicht besteht nicht nur dann, wenn Du selbst Anzeige erstattest. Du bist auch zur Aussage verpflichtet, wenn Staatsanwaltschaft oder Gericht auf anderem Wege erfahren, dass Du etwas beobachtet hast und dazu Angaben machen könntest. Es ist deshalb sinnvoll, sich zu notieren, wer sonst noch als Zeuge in Betracht kommt, und dies der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht zu melden.

### 3.3 Zeugenschutz

Was kannst Du also tun, wenn Du Dich durch eine Zeugenaussage auf keinen Fall selbst gefährden willst?

In den Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft stehen die Adressen der Zeugen. Der Anwalt des Angeklagten kann sich diese Akten kopieren. Bei der Vernehmung durch Staatsanwaltschaft und/oder Gericht musst Du als Zeuge Deine Personalien angeben und das wird protokolliert.

Willst Du das verhindern, kannst Du mit der Staatsanwaltschaft eine Lösung vereinbaren. Es gibt die Möglichkeit, dass die eigene Adresse in den Akten nicht auftaucht. Du musst dann aber erklären, warum Dir das so wichtig ist – rechtzeitig, bevor der Staatsanwalt Akteneinsicht gewährt.

Beispielsweise kannst Du mit dem Staatsanwalt ausmachen, dass man einen Rechtsanwalt als Zeugenbeistand beauftragt und so nur die Anschrift des Anwalts in der Akte auftaucht. Wer also Bedenken hat, sollte sich mit dem Staatsanwalt und gegebenenfalls einem Rechtsanwalt beraten.

Ist der Staatsanwalt überzeugt, dass ein Zeuge gefährdet ist, ist er sogar angewiesen, die Identität des Zeugen geheim zu halten. Die Staatsanwaltschaften und Gerichte haben kein Interesse, Zeugen in die Pfanne zu hauen. Weil sie nur mit Beobachtern Tätern deren Taten nachweisen können, haben sie auch Verständnis für Ängste und Sorgen der Zeugen.

Mittlerweile gibt es an den meisten Gerichten sogenannte „Zeugenberatungsstellen“. Dort sitzen Mitarbeiter der Justiz und beraten – kostenlos. Sie betreuen Zeugen auf Wunsch, begleiten sie zum Gerichtssaal und stellen ihnen einen eigenen Raum zum Warten zur Verfügung, um dem Täter nicht auf dem Gerichtsflur begegnen zu müssen.

Sollst Du vor Gericht aussagen, bekommst Du eine schriftliche Ladung. Dann musst Du auch hingehen. Wer unentschuldigt nicht kommt, muss ein Ordnungsgeld zahlen.

Die Zeugen werden in der Verhandlung vom Richter befragt. Der Angeklagte hat das Recht, dabei anwesend zu sein, sonst kann er sich nicht effektiv verteidigen. Ausnahmsweise kann das Gericht den Angeklagten aber während einer Zeugenvernehmung aus dem Saal weisen und ihm anschließend über den Inhalt der Aussagen berichten. Das passiert aber nur, wenn es gute Gründe dafür gibt, dass es dem Zeugen nicht zuzumuten ist, vor dem Angeklagten zu sprechen. Wer das als Zeuge erreichen will, muss also möglichst rechtzeitig mit dem Richter sprechen.

Während der Vernehmung der Zeugen haben auch der Angeklagte und sein Verteidiger das Recht, Fragen zu stellen. Dieses Recht kann der Richter nur entziehen, wenn der Anwalt oder der Angeklagte die Zeugen angreifen. Zeugen unter 16 Jahren befragt nur der Richter. Ihnen dürfen die anderen Prozessbeteiligten normalerweise auch keine direkten Fragen stellen.

#### 3.4 Verhaltenstipps – so hilfst Du anderen

Den Rechten nicht die Straße überlassen – leicht gesagt! Doch was ist zu tun, wenn Du selbst Zeuge von rechter Gewalt auf der Straße, in den öffentlichen Verkehrsmitteln oder in der Disco wirst? Es gibt dafür keine Patentrezepte – aber immerhin wertvolle Tipps.

Wichtig sind vor allem drei Dinge:

- Verlasse Dich nie darauf, dass ein anderer schon die Polizei geholt hat.

- Betrachte Deine Stimme als Waffe. Mit ihr kannst Du Aufmerksamkeit erzeugen, Hilfe holen, ablenken.
- Bringe Dich nicht selbst in Gefahr. Aber zeige den Tätern aus sicherer Entfernung, dass Du sie beobachtest. Merk Dir den Täter: Was hat er an? Wie spricht er? Was ist auffällig an ihm? Wohin flüchtet er?

#### Nimm Kontakt zum Opfer auf!

Solidarisiere Dich mit ihm: „Ich rufe die Polizei! Kommen Sie her zu uns!“ Solche Ausrufe machen dem Angegriffenen Mut und die Angreifer unsicher.

#### Schlage Alarm!

Benachrichtige so schnell wie möglich die Polizei. Der Notruf „110“ (auch bei Handys) ist kostenlos. Erkläre, was und wo es passiert und warte auf eventuelle Rückfragen des Polizisten.

#### Hole Helfer!

Sprich Passanten oder andere Fahrgäste gezielt auf den Übergriff an: „Sie in der roten Jacke. Das Mädchen da vorne braucht unsere Hilfe. Helfen Sie mir bitte!“

#### Errege Aufmerksamkeit!

Es gilt, so viele Menschen wie möglich auf die Situation aufmerksam zu machen („Sehen Sie, was hier passiert? Finden Sie das in Ordnung?“) und sie am Wegschauen zu hindern. Ruf dazu ruhig Sachen wie „Feuer!“.

Je mehr Leute sich zusammengefunden haben, desto mehr Menschen werden sich mit euch solidarisieren.

#### **Benutze Deine Stimme als Waffe!**

Rufe den Angreifern „Lassen Sie das!“ oder „Aufhören!“ entgegen. Je länger Du rufst, desto mehr Leute werden mitrufen.

#### **Kümmere Dich um das Opfer!**

Flüchten die Angreifer, leiste bis zum Eintreffen von Polizei oder Krankenwagen Erste Hilfe oder zeige dem Angegriffenen zumindest, dass er jetzt in Sicherheit ist und Du Dich um ihn kümmerst.

#### **Sei Zeuge!**

Auch wenn andere die Situation ebenfalls beobachtet haben: Um die Täter zu bestrafen, braucht es Zeugen. Deine Aussage bei der Polizei kann dafür entscheidend sein. Ein Angriff ohne Folgen für den Täter gibt ihm noch mehr Mut für das nächste Mal.

### 3.5 Verhaltenstipps – so hilfst Du Dir selbst

Die „leichtesten Opfer“ sind die, die von einem Angriff total überrascht sind und vor lauter Panik nicht wissen, was sie tun sollen. Deshalb ist es sinnvoll, wenn Du Dir bereits jetzt anhand der folgenden Tipps überlegst, wie Du Dich später in einer Notsituation verhalten würdest.

#### **Vermeide Gefahren!**

Es ist immer besser, gefährliche Situationen früh zu erkennen und ihnen auszuweichen (wie brenzlige Straßen und Plätze), als es auf eine Konfrontation ankommen zu lassen. Gehe deshalb besser in einer Gruppe, achte auf eine selbstbewusste Körpersprache (aufrechter Gang) und schau nicht schüchtern weg.

#### **Errege Aufmerksamkeit!**

Wirst Du – auch verbal – angegriffen, sprich laut oder schrei. Auch eine Trillerpfeife kann helfen! Angreifer fühlen sich dann sicher, wenn sie meinen, sie haben die Situation im Griff und ein hilfloses Opfer vor sich. Lenke die Aufmerksamkeit von Passanten auf Dich, damit sie Dir helfen können. Sprich Außenstehende gezielt an. Das muss Dir überhaupt nicht peinlich sein – es geht schließlich um Dich.

#### **Sieze den Angreifer!**

Sprich mit dem Angreifer in einem bestimmten Ton und sieze ihn („Lassen Sie mich in Ruhe!“). Sonst meinen Passanten vielleicht, dass es sich um einen privaten Konflikt handelt, und halten sich deshalb heraus.

#### **Vermeide Waffen!**

Reizgas, Schreckschusspistolen, Messer und so weiter können sich schlagartig gegen Dich selbst richten. Außerdem kann damit die Situation schnell eskalieren. Gerade angreifende Gruppen kannst Du mit Waffen nicht in Schach halten. Die Realität ist nicht wie ein Film!

### **Mach etwas Unerwartetes!**

Bring Deine Angreifer aus dem Konzept, indem Du ein Lied singst oder ein Gedicht vorträgst. Das erfordert natürlich größeren Mut und sollte vorher eingeübt worden sein. Doch damit trittst Du aus Deiner Opferrolle heraus.

### **Spiele nicht den Helden!**

Wenn möglich: Lauf weg und schreie dabei.

## 3.6 Empfehlungen für Schule, Eltern und Verantwortliche in der Jugendarbeit

### **Empfehlungen für Schulen:**

- Einen Passus in der Hausordnung verankern wie z. B.: „Wir dulden an unserer Schule keine rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen oder sonst menschenverachtenden Gesinnungen, weder durch Wort und Schrift noch durch entsprechende Symbole oder Kleidermarken.“
- Elternbriefe, Projekttag, Vorträge, Podiumsdiskussionen, Ausstellungen, Erarbeiten gemeinsamer Strategien abgestimmt auf die örtlichen Gegebenheiten. Kontinuität ist notwendig. Vereinzelt Aktionen sind nicht zielführend.
- Bei aktuellen Fällen in der Schule keine Ausgrenzung des Betroffenen, aber konsequente Missbilligung des Verhaltens und, wenn alle schulischen / erzieherischen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, durchaus den Schutz der Mitschüler in den Vordergrund rücken.

- Beteiligung an Projekten wie z. B. „Schule gegen Rassismus – Schule mit Courage“.

### **Empfehlungen für Eltern:**

- Kümmern Sie sich um Ihr Kind, bevor es andere tun.
- Informieren Sie sich – Wissen hilft gegen Vorurteile.
- Erziehen Sie Ihr Kind zu Selbstbewusstsein und Toleranz und seien Sie Vorbild.
- Achten Sie auf scheinbar harmlose einseitige Entwicklungen bei Bekleidung, Aufhängen, Freundeskreis, Musik, Internetseiten oder coolen Sprüchen.
- Zeigen Sie Bereitschaft, Konflikte gewaltfrei zu lösen.
- Übernehmen Sie Verantwortung in der Jugendarbeit (Ehrenämter) und leisten Sie dadurch einen Beitrag zur demokratischen Erziehung junger Menschen.

### **Empfehlungen für Verantwortliche in der Jugendarbeit:**

- Unterwanderungs- und Anwerbungsversuche umgehend stoppen.
- Zielgerichtete Aufbereitung des Themas bei aktuellen Anlässen; keinesfalls darüber hinwegsehen!
- Vermittlung der „wahren Ziele“ der Rechten, die sich um die Jugendlichen „kümmern“ wollen. Informieren Sie sich! Wissen ist Macht!
- Bei aktuellen Fällen innerhalb der Gruppe keine Ausgrenzung des Betroffenen, aber konsequente Missbilligung des Verhaltens und, wenn alle erdenklichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, den Schutz der restlichen Gruppe in den Vordergrund rücken.



## Infos vor Ort

### 4 INFOS VOR ORT

#### Aschaffenburg

##### Jüdisches Dokumentationszentrum

Treibgasse 20, 63739 Aschaffenburg

Tel.: 0 60 21/2 90 87

Städtische Ausstellung zur Geschichte der Juden.

##### Jugendbildungsstätte Unterfranken

Berner Str. 14, 97084 Würzburg

Tel.: 09 31/60 06 04 01

[www.jubi-unterfranken.de](http://www.jubi-unterfranken.de)

Seminarangebote zu den Themen Interkulturelle Öffnung und Zivilcourage.

##### Jugendinformationsstelle Café ABdate

Kirchhofweg 2, 63739 Aschaffenburg

Tel.: 0 60 21/21 87 61

[www.cafe-abdate.de](http://www.cafe-abdate.de)

Infos zum Thema Rechtsextremismus,  
Fremdenfeindlichkeit und Gewalt.



**Wissen was geht!**

Die Jugendinformationsstelle des  
Stadtjugendrings Aschaffenburg

##### Kreisjugendring Aschaffenburg

Tel.: 0 60 21/92 99 62

[mit@kjr-aschaffenburg.de](mailto:mit@kjr-aschaffenburg.de)

Kleine Gruppe von Fachberatern, die Bürger vor Ort unterstützen.

### **Stadtjugendring Aschaffenburg**

Kirchhofweg 2, 63739 Aschaffenburg

Tel.: 0 60 21/21 87 33

[www.sjr-aschaffenburg.de](http://www.sjr-aschaffenburg.de)

Information über die aktuellen Aktivitäten der im Stadtjugendring vertretenen Jugendverbände.

## **Augsburg**

### **Bündnis für Menschenwürde**

Schaezlerstr. 13, 86150 Augsburg

Herr Paula

Tel.: 08 21/3 01 27

[heinz.paula@wk.bundestag.de](mailto:heinz.paula@wk.bundestag.de)

[www.buendnis-fuer-menschenwuerde.de](http://www.buendnis-fuer-menschenwuerde.de)

Vernetzung und Koordinierung von Aktivitäten und Strategien gegen Rechts, z. B. Vorträge, Bildungsveranstaltungen, Ausstellungen und Protestkundgebungen gegen Aufmärsche Rechtsextremer in Augsburg.

### **Integrationszentrum Augsburg**

Wertachstr. 29, 86153 Augsburg

Tel.: 08 21/9 07 99-44

[kontakt@integrationszentrum-augsburg.de](mailto:kontakt@integrationszentrum-augsburg.de)

Das Integrationszentrum Augsburg ist zum einen für Menschen mit Migrationsgeschichte eine Anlaufstelle bzgl. ihrer Fragen, bietet aber auch den Augsburgern einen Raum, sich mit Themen wie Interkulturalität, Vielfalt und anderen Lebenskontexten auseinanderzusetzen.

### **Polizei**

#### **> Gesamtpolizei**

Für akute Notfälle, Tag und Nacht erreichbar

Tel.: 110 (oder jede Polizeidienststelle)

#### **> Kommissariat 5**

Spezialisten u. a. für Rechtsextremismus

Ansprechpartner: Herr Fetzer, Zuständiger für Staatsschutzangelegenheiten

Tel.: 08 21/3 23 35 00



### Stadtjugendring Augsburg (SJR)

Der Stadtjugendring Augsburg, mit seinen Mitgliedsverbänden und Einrichtungen, setzt sich aktiv gegen Rechtsextremismus und für Toleranz ein.



#### Besonders zu erwähnen sind:

- *Jugendverbände*
  - *Das Fanprojekt*

Eines der Hauptziele ist es, Rassismus im Stadion nicht aufkommen zu lassen und eine akzeptierende Haltung gegenüber allen FCA-Fans egal welcher Nation zu fördern. Mit diesem Ziel tritt das Fanprojekt klar nach außen, unterstützt Initiativen des FCA und von Fansseite (FCA-Fans gegen Rechts) und informiert über die Thematik.
  - *Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Jugend*

Organisation von Gegendemos sowie Aufklärung in Form von Seminaren und Workshops.
  - *Jugendhäuser*

In den Jugendhäusern des SJR finden Jugendliche Hilfe und Unterstützung bei Problemen u. a. auch zum Thema Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit.
  - *Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken, Kreisverband Augsburg*

Verschiedene Aktionen, Fahrten zu Gedenkstätten (Gedenkstättenarbeit), Gegendemos zu Aufmärschen der rechten Parteien und Nazis und Beschäftigung mit der Thematik in Seminaren und Gruppenstunden.

- *tip-Jugendinformation Augsburg*

Information, Beratung, Broschüren, Bücher und Vermittlung von Ansprechpartnern u. a. zum Thema Rechtsradikalismus

Ansprechpartner und Adressen finden sich unter [www.sjr-a.de](http://www.sjr-a.de)

## München

### Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e. V. (a.i.d.a.)

Postfach 400 123, 80701 München  
[info@aida-archiv.de](mailto:info@aida-archiv.de)  
[www.aida-archiv.de](http://www.aida-archiv.de)

### DGB Bildungswerk Bayern e. V.

Dr. Alexander Klier  
Schwanthalerstr. 64, 80336 München  
Tel.: 0 89/55 93 36-41 oder -40  
[alexander.klier@bildungswerk-bayern.de](mailto:alexander.klier@bildungswerk-bayern.de)

**Fachinformationsstelle gegen Rechtsextremismus  
in München (firm)**

Feierwerk e. V.  
Marcus Buschmüller  
Hansastr. 39-41, 81373 München  
Tel.: 0 89/72 48 83 10  
Mobil: 01 51/53 78 83 10  
marcus.buschmueller@feierwerk.de

**Friedrich-Ebert-Stiftung / BAYERNFORUM**

Elisenhof, Prielmayerstr. 3, 80335 München  
Tel.: 0 89/51 55 52-40  
bayernforum@fes.de  
www.bayernforum.de

**Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.**

Regionale Arbeitsgruppe München  
Ilse Macek  
c.o. Münchner Volkshochschule  
Kulturzentrum Gasteig  
Kellerstr. 6, 81667 München  
ilse.macek@mvhs.de  
www.gegen-vergessen.de

**Jugendinformationszentrum (JIZ) München**

Herzogspitalstr. 24  
(Eingang Herzog-Wilhelm-Straße), 80331 München  
Tel.: 0 89/55 05 21-50  
info@jiz-muenchen.de  
www.jiz-muenchen.de



**Kreisjugendring (KJR) München-Stadt**

Sylvia Schlund  
Zeitgeschichtliche Projekte  
Paul-Heysel-Str. 22, 80336 München  
Tel.: 0 89/51 41 06 33  
s.schlund@kjr-m.de  
www.kjr-m.de

**Landeshauptstadt München**

Oberbürgermeister  
Fachstelle gegen Rechtsextremismus  
Dr. Miriam Heigl  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel.: 0 89/2 33-9 24 30  
miriam.heigl@muenchen.de

### **Landeshauptstadt München**

Sozialreferat/Stadtjugendamt  
Abteilung Kinder, Jugend und Familien  
Jugendkulturwerk/Politische Bildung  
S-II-KJF/JA  
Klaus Joelsen  
Prielmayerstr.1, 80335 München  
Tel.: 0 89/2 33-4 95 90  
klaus.joelsen@muenchen.de

### **Netzwerk demokratische Bildung**

c/o Arbeitsgemeinschaft Friedenspädagogik e. V. (Geschäftsstelle)  
Renate Grasse  
Waltherstr. 22, 80337 München  
Tel.: 0 89/6 51 82 22  
demokratische-bildung@agfp.de

### **Polizeipräsidium München – Beratungsstelle für Opferschutz und Prävention**

Bayerstr. 35-37, 80336 München  
Tel.: 0 89/29 10-44 44  
www.polizei.bayern.de/schuetzenvorbeugen/beratung

### **Nürnberg**

#### **Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion**

Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg  
Hans-Sachs-Platz 2, 90403 Nürnberg  
menschenrechte@stadt.nuernberg.de  
www.nuernberg.de/internet/menschenrechte/allianz\_gegen\_rechts.html

#### **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt, Bereich 2**

Kinder- und Jugendarbeit, Familienbildung, Erziehungsberatung  
Dietzstr. 4, 90443 Nürnberg  
Tel.: 09 11/2 31-74 69  
jbereich2@stadt.nuernberg.de  
www.jugendamt.nuernberg.de

#### **Erinnerungsarbeit DIDANAT**

Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus gGmbH  
Königstr. 64, 90402 Nürnberg  
Tel.: 09 11/23 46-129  
katheder@cph-nuernberg.de  
www.isfbb.de

### **Geschichte für Alle e. V. – Institut für Regionalgeschichte**

Wiesentalstr. 32, 90419 Nürnberg

Tel.: 09 11/30 73 60

info@geschichte-fuer-alle.de

www.geschichte-fuer-alle.de

### **Integrationsrat Nürnberg**

Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung

Hans-Sachs-Platz 2, 90403 Nürnberg

Tel.: 09 11/2 31-31 85

www.nuernberg.de/internet/integrationsrat

Gewähltes Vertretungsorgan der ausländischen Bevölkerung Nürnbergs.

Informationsarbeit, Sorge für soziale Belange, Ansprechpartner für die Themen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz.

### **IPSN – Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg**

Fürther Str. 80a, 90429 Nürnberg

Tel.: 09 11/2 31-85 97

pi@stadt.nuernberg.de

www.ipsn.nuernberg.de

Interkulturelle Bildung, Geschichte, Sozialkunde und Medienpädagogik.

### **Kreisjugendring (KJR) Nürnberg-Stadt**

Hintere Insel Schütt 20, 90403 Nürnberg

Tel.: 09 11/8 10 07-0

info@kjr-nuernberg.de

www.kjr-nuernberg.de

Der Kreisjugendring Nürnberg-Stadt und seine Einrichtungen und Arbeitsfelder engagieren sich öffentlichkeitswirksam gegen Fremdenfeindlichkeit und für ein tolerantes Miteinander.



### **> DoKuPäd – Pädagogik rund um das Dokumentationszentrum**

Eine Einrichtung des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt

Bildungszentrum Sankt Paul

Dutzensteichstr. 24, 90478 Nürnberg

Tel.: 09 11/8 10 07-40

info@dokupaed.de

www.dokupaed.de

DoKuPäd bietet eintägige Studien- und Projektstage historisch-politischer Jugendbildung im Kontext des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände an. Neben Themen der NS-Zeit spielen auch Themenfelder wie Rechtsextremismus, Zivilcourage, Toleranz und Gruppendruck eine wichtige Rolle in dieser pädagogischen Arbeit. Zielgruppen sind Jugendgruppen und Schulkassen sowie Multiplikatoren.



- > *Jugend Information Nürnberg (JIN)*  
Eine Einrichtung des Kreisjugendrings  
Nürnberg-Stadt  
Königstr. 93, 90402 Nürnberg  
Tel.: 09 11/8 10 07-30  
info@jugendinformation-nuernberg.de  
www.jugendinformation-nuernberg.de

Die Jugend Information Nürnberg gibt Erstinformationen u. a. zu den Themen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt heraus und vermittelt Kontakte zu Jugendgruppen, Verbänden, Organisationen und Initiativen, die sich für Toleranz und Demokratie einsetzen.



### **Jugendverbände im Kreisjugendring Nürnberg-Stadt**

Viele der über 60 im Kreisjugendring Nürnberg-Stadt zusammengeschlossenen Jugendverbände haben Projekte und Aktivitäten gestartet, die sich mit Rassismus oder Fremdenfeindlichkeit beschäftigen, und bieten Möglichkeiten, sich gegen Rechtsextremismus zu engagieren. Zum Beispiel:

- > *BDKJ – Bund der Deutschen Katholischen Jugend Nürnberg*  
Vordere Sterngasse 1, 90402 Nürnberg  
Tel.: 09 11/24 44 94 31  
stadtvorstand@bdkj-nuernberg.de  
www.bdkj-nuernberg.de

- > *DGB-Jugend*  
Kornmarkt 5-7, 90402 Nürnberg  
Tel.: 09 11/2 49 16 82  
tina.malguth@dgb.de  
www.dgb-jugend-nuernberg.de

- > *Evangelische Jugend Nürnberg*  
eckstein  
Burgstr. 1-3, 90403 Nürnberg  
Tel.: 09 11/2 14 23-00  
ejn@ejn.de  
www.ejn.de

- > *SJD – Die Falken / Unterbezirk Nürnberg*  
Karl-Bröger-Str. 9, 90459 Nürnberg  
Tel.: 09 11/44 37 09  
buero@falken-nuernberg.de  
www.falken-nuernberg.de

### **Kriminalpolizei Nürnberg – Kommissariat 14**

Jakobsplatz 5, 90402 Nürnberg  
Tel.: 09 11/21 12-0

In akuten Notfällen Tag und Nacht kostenfrei erreichbar:  
110 (auch vom Handy aus)  
Erste Anlaufstelle für politisch motivierte Straftaten.

### **Kunst- und kulturpädagogisches Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ)**

im Germanischen Nationalmuseum  
Kartäusergasse 1, 90402 Nürnberg  
Tel.: 09 11/1 33 12 41  
schulen@kpz-nuernberg.de  
www.kpz-nuernberg.de

### **Nürnberger Menschenrechtszentrum e. V.**

Hans-Sachs-Platz 2, 90403 Nürnberg  
Tel.: 09 11/2 30 55 50  
christine.burmann@menschenrechte.org  
www.menschenrechte.org

### **Polizeiberatung Zeughaus**

Kriminalfachdezernat 3  
Kommissariat 34  
Pfannenschmiedsgasse 24, 90402 Nürnberg  
Tel.: 09 11/21 12-55 10 oder -55 19  
Erste Anlaufstelle für Prävention und Beratung.

## **Bayernweit**

### **Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE)**

im Landesamt für Verfassungsschutz  
Knorrstr. 139, 80937 München  
Tel.: 0 89/21 92 21 92  
gegen-extremismus@stmi.bayern.de  
Die BIGE ist Ansprechpartner für Bürger, Kommunen und Schulen, betreibt – gemeinsam mit der Bayerischen Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit – die Internetportale [www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de](http://www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de) sowie [www.bayern-gegen-linksextremismus.bayern.de](http://www.bayern-gegen-linksextremismus.bayern.de), berät betroffene Kommunen in Bayern, ist maßgeblich in das Beratungsnetzwerk für Demokratie und Toleranz an Bayerns Schulen eingebunden, vernetzt die verschiedenen Institutionen und beteiligt sich an demokratischen Bündnissen, fungiert als Mittler zu Polizei und Verfassungsschutz.

### **Landeskoordinierungsstelle**

#### **Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS)**

c/o Bayerischer Jugendring  
Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.)  
Herzog-Heinrich-Str. 7, 80336 München  
Tel.: 0 89/5 14 58-38  
lks@bjr.de  
www.lks-bayern.de

Landeskoordinierungsstelle Bayern  
gegen Rechtsextremismus



Zentrale Aufgabenstellung der LKS ist eine aktive Vermittlungs- und Unterstützungsarbeit in Bayern zur Ausweitung und Verstärkung der Auseinandersetzung mit dem Gesamthemenbereich Rechtsextremismus. Seit November 2007 bietet die Landeskoordinierungsstelle Hilfe und Unterstützung bei Krisensituationen bzw. Ereignissen mit rechtsextremem Hintergrund. Ein Unterstützungsbedarf kann sowohl von Kommunen oder Landkreisen direkt als auch von Jugendringen, Schulen, Organisationen, Bündnissen oder engagierten bzw. betroffenen Einzelpersonen gemeldet werden.

### **Das Angebot umfasst:**

- Unterstützung, Beratung und Begleitung von „Vor-Ort-Aktivitäten“ und beim Aufbau lokaler Netzwerke
- Einsatz Mobiler Beratungsteams vor Ort
- Beratung von Eltern und Angehörigen von rechtsextrem orientierten Jugendlichen
- Beratung von Betroffenen von rechtsextremer und rassistisch motivierter Gewalt und Bedrohung
- Vermittlung von Experten
- Informationen, Materialkoffer, Publikationen, Newsletter, ...

Um in einem Flächenland wie Bayern möglichst passgenaue und an lokalen Gegebenheiten orientierte Beratungsleistungen anbieten zu können, wurden 2010 drei Regionale Beratungsstellen eingerichtet, die als Ansprechpartner in den jeweiligen Regierungsbezirken zur Verfügung stehen:

### **Regionale Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus**

#### **Mittel-, Ober- und Unterfranken**

c/o Kreisjugendring Nürnberg-Stadt  
Dutzendteichstr. 24, 90478 Nürnberg

Tel.: 09 11/8 91 41 81

[regionalstelle@kjr-nuernberg.de](mailto:regionalstelle@kjr-nuernberg.de)

Die Regionale Beratungsstelle Franken stellt Kontakte her, berät persönlich, telefonisch und kommt vor Ort.

### **Regionale Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus**

#### **Niederbayern und Oberpfalz**

c/o Stadtjugendring Weiden  
Frühlingstr. 1, 92637 Weiden

Tel.: 09 61/9 30 26 08

[regionalstelle@sjr.de](mailto:regionalstelle@sjr.de)

[www.lks-bayern.de](http://www.lks-bayern.de)

## Regionale Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus

### Oberbayern und Schwaben

c/o Kreisjugendring Ebersberg  
 Bahnhofstr. 12, 85560 Ebersberg  
 Tel.: 0 80 92/2 10 39  
 regionalstelle@kjr-ebe.de  
 www.lks-bayern.de

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“



Bundesministerium  
 für Familie, Senioren, Frauen  
 und Jugend



## Projektstelle gegen Rechtsextremismus

im Evangelischen Bildungs- und Tagungszentrum  
 Markgrafenstr. 34, 95680 Bad Alexandersbad  
 Tel.: 0 92 32/99 39-23  
 becher@ebz-alexandersbad.de  
 www.bayerisches-buendnis-fuer-toleranz.de

### Herausgeber:

Kreisjugendring Nürnberg-Stadt  
 Hintere Insel Schütt 20, 90403 Nürnberg  
 Tel.: 09 11/8 10 07-0  
 info@kjr-nuernberg.de  
 www.kjr-nuernberg.de  
 V.i.S.d.P. Sandra Müller, Vorsitzende

Regionale Beratungsstelle  
 gegen Rechtsextremismus  
 Mittel-, Ober- und Unterfranken  
 c/o Kreisjugendring Nürnberg-Stadt  
 Dutzendteichstr. 24, 90478 Nürnberg  
 Tel.: 09 11/8 91 41 81  
 regionalstelle@kjr-nuernberg.de

### Produziert von:

Jugend Information Nürnberg  
 Eine Einrichtung des Kreisjugendrings  
 Nürnberg-Stadt, Königstr. 93, 90402 Nürnberg  
 Tel.: 09 11/8 10 07-30  
 info@jugendinformation-nuernberg.de  
 www.jugendinformation-nuernberg.de

### Redaktion und Kooperation:

Eva Marena (KJR Nürnberg-Stadt/Jugend  
 Information Nürnberg), Constanze Borkmann  
 (Regionale Beratungsstelle gegen Rechts-  
 extremismus Franken), Anja Pröbß-Kammerer  
 (KJR Nürnberg-Stadt/DoKuPäd), Katja Diedler  
 (Regionale Beratungsstelle gegen Rechtsextremis-  
 mus Franken), Walter Zimmermann (Polizeipräsi-  
 dium Mittelfranken), Detlef Menzke (Amt für Kinder,  
 Jugendliche und Familien Nürnberg – Jugendamt),  
 Café ABdate Aschaffenburg, tip-Jugendinformation  
 Augsburg, Jugendinformationszentrum München,  
 Jahn-Rüdiger Albert (Rechtsanwalt), Walther  
 Schneeweiß (Politikredakteur tz München)

### Layout:

zur.gestaltung, Moltkestr. 5 RG, 90429 Nürnberg

### Fotos:

rudeart.de

### Druck:

Druckwerk-Süd  
 Biberacher Str. 126, 88339 Bad Waldsee

### Website-Layout:

puchta-design.de

### Barrierefreie Programmierung:

ability-nordbayern.de

### Finanzierung:

Regionale Beratungsstelle gegen Rechtsextre-  
 mismus für Mittel-, Ober- und Unterfranken,  
 Kreisjugendring Nürnberg-Stadt, Amt für Kinder,  
 Jugendliche und Familien Nürnberg – Jugendamt,  
 Projektstelle gegen Rechtsextremismus Bad  
 Alexandersbad, Café ABdate Aschaffenburg,  
 Integrationsbeauftragter der Stadt Augsburg,  
 Jugendinformationszentrum (JIZ) München.

### Dank an:

Oberstaatsanwalt (a. D.) Walter Grandpair

### Hinweis:

Für eine bessere Lesbarkeit wird in der Broschüre  
 ausschließlich die männliche Schreibweise  
 verwendet.

Die Angaben in dieser Broschüre wurden nach  
 bestem Wissen zusammengestellt; sie ersetzen  
 aber keine anwaltliche Beratung im Einzelfall.  
 Eine Haftung kann durch die Broschüre ebenso  
 wenig begründet werden wie die Annahme,  
 eine derzeit nicht als strafbar dargestellte Hand-  
 lung sei jetzt und in Zukunft tatsächlich strafrei.  
 Für die Inhalte von Internetseiten, auf die die  
 Broschüre hinweist, wird keine Haftung über-  
 nommen; von ehrverletzenden oder strafbaren  
 Äußerungen auf solchen Seiten distanzieren  
 sich Herausgeber und Redaktion.  
 Die Texte und die Gestaltung dieser Broschüre  
 einschließlich der Onlineausgabe sind  
 urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder  
 Nachverwendung (auch auszugsweise) ist nur  
 nach ausdrücklicher Genehmigung zulässig.  
 Gerne beantworten wir Anfragen zum Nachdruck.

### Stand:

12/2012

KREISJUGENDRING



NÜRNBERG-STADT



Jugendamt

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



TOLERANZ FÖRDERN  
KOMPETENZ STÄRKEN

bunt-

nicht braun

Projektstelle gegen  
Rechtsextremismus



**Wissen was geht!**

Die Jugendinformationsstelle des  
Stadtjugendrings Aschaffenburg



[www.recht-gegen-rechts.de](http://www.recht-gegen-rechts.de)